

Potsdam, 02.06.2021

## Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt der stellvertretende Regierungssprecher Simon Zunk mit:

### **Kabinett nimmt Unterbringungskonzept zur Kenntnis – Erhöhte Raumbedarfe und veränderte Ressortzuschnitte / Lange: „Landesverwaltung findet keineswegs nur in Potsdam statt“**

Das Kabinett hat heute das von Finanzministerin Katrin Lange vorgelegte Konzept zur Unterbringung von Landesbehörden und Gerichten im Land Brandenburg zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen zugestimmt.

Ministerin Lange begründete das Konzept mit dem erhöhten Raumbedarf von Landesregierung und -verwaltung. „Das hat zu tun mit veränderten Ressortzuschnitten und der Tatsache, dass die Landesverwaltung wieder wächst. Die Zeit des Personalabbaus ist vorbei.“

Am Standort Potsdam ergeben sich auch dadurch Veränderungen, dass die Liegenschaft Heinrich-Mann-Allee 103 bald weitgehend nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Ursächlich dafür ist die Vollendung der Ansiedelung des Bundespolizeipräsidiums.

Durch temporäre Anmietungen im Potsdamer Brunnenviertel im Süden der Stadt ist es in erheblichem Umfang gelungen, neue Raumbedarfe zu decken. Die aktuelle Bedarfslage einzelner Ressorts habe gezeigt, dass es unumgänglich ist, **vorübergehend Mietverhältnisse** einzugehen, um eine bedarfsgerechte Unterbringung aller Nutzer gewährleisten zu können. Lange: „Anders ist das derzeit nicht zu machen.“ Das übergeordnete **Ziel** bleibe dennoch die **Konzentration aller Behörden, Gerichte und Einrichtungen in Potsdam auf landeseigenen Liegenschaften**. Dafür seien diese im Rahmen der planungsrechtlichen Gegebenheiten zu verdichten. „Das werden wir in den nächsten Jahren in Angriff nehmen“, betonte die Ministerin.

Die Verlagerung einzelner Behörden unter regionalpolitischen Aspekten – zum Beispiel zur Stärkung der Lausitz – setzt zunächst die Klärung aller organisatorischen und inhaltlichen Fragen in Ressortzuständigkeit voraus. Der BLB als Dienstleister für Bau- und Liegenschaftsfragen gewährleiste dann auf Grundlage dieser fachpolitischen Entscheidungen deren liegenschaftsmäßige und wirtschaftliche Umsetzung.

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

E-Mail: [presseamt@stk.brandenburg.de](mailto:presseamt@stk.brandenburg.de)

Daher beschreibt das jetzt vorgelegte Unterbringungskonzept auch Entwicklungspotenziale an zwei Standorten in Cottbus. Lange sagte dazu: „Wir werden hier tätig werden, wenn entsprechende Bedarfe von den Ressorts angemeldet werden, was bislang aber nicht geschehen ist.“ Auf keinen Fall werde sie „vom grünen Tisch in Potsdam aus Amtsstuben und Menschen quer über das Land verteilen – ohne nähere Kenntnis der fachlichen Gegebenheiten und ohne fachliche Zuständigkeit“.

Das Land verfügt nach Angaben von Lange derzeit über knapp **57.000 Beschäftigte**. Davon sind 13.600 in der Landeshauptstadt Potsdam tätig und 11.300 in den weiteren kreisfreien Städten. Knapp 32.000 arbeiten in den Landkreisen. In der Lausitz (CB, SPN, OSL, EE) sind fast 9.800 Landesbeschäftigte tätig, davon allein in Cottbus fast 6.000.

Zahlreiche Landesbehörden sind dezentral im Land untergebracht. Lange dazu: „Der gelegentlich vermittelte Eindruck, die Landesverwaltung sitze ausschließlich in Potsdam, entspricht also so oder so nicht den Realitäten.“ Auf der anderen Seite gibt es durchaus Gründe dafür, dass jedenfalls die obersten Landesbehörden auch in der Landeshauptstadt konzentriert sind: Das seien funktionale und organisatorische Gründe und auch solche der Synergie.

Anlage:**Maßnahmen des Standortkonzeptes im Einzelnen**

Das Standortkonzept ist aktualisiert und fortgeschrieben worden. Dabei finden die folgenden Maßgaben Anwendung:

Das Konzept zeigt strategische Perspektiven für eine aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung geeignete Nutzung und bauliche Auslastung der landeseigenen Liegenschaften auf. Die Konzentration der obersten Landesbehörden auf zwei Regierungsstandorte in Potsdam wird beibehalten. Das Konzept ist bei Bedarf weiterzuentwickeln. Zuständig für die Entscheidung über die Standortwahl ist das betreffende Fachressort. Auf der Grundlage von fachpolitischen Entscheidungen gewährleistet der im MdFE angesiedelte BLB als Dienstleister deren liegenschaftsmäßige und wirtschaftliche Umsetzung.

Unverändert bilden die nachstehend aufgeführten landeseigenen Liegenschaften den Mittelpunkt des Liegenschaftsportfolios des BLB in Potsdam:

- Regierungsstandort Heinrich-Mann-Allee 107 (HMA 107),
- Regierungsstandort Henning-von-Tresckow-Straße (HvT),
- Heinrich-Mann-Allee 103 (HMA 103) (die beim Land verbleibende Teilfläche),
- Steinstraße 104-106,
- Pappelallee 20,
- Kaiser-Friedrich-Straße 143, Potsdam-Eiche,
- Pirschheide,
- Windmühlenberg,
- Horstweg 57.

Alle Objekte verfügen über mit dem Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Potsdam dem Grunde nach abgestimmte bauliche Erweiterungsflächen. Im Rahmen regelmäßiger Planungsgespräche werden die planungsrechtlichen Parameter auf der Grundlage der konkreten Bauprojekte gemeinsam qualitativ weiterentwickelt. Als Zwischenergebnis ist festzustellen, dass

- eine bedarfsgerechte Unterbringung der in Potsdam angesiedelten Dienststellen grundsätzlich möglich ist,
- auf den genannten Liegenschaften Neubauten unumgänglich sind, was mit Investitionskosten für das Land verbunden ist und zur Folge hat, dass das Konzept nur schrittweise umgesetzt werden kann.

Neben dem Standortkonzept hat der BLB das Umzugskonzept für die aufgrund der Veräußerung der HMA 103 an den Bund bis 31.12.2021 zu verlagernden Landesbehörden mit ihren ca. 200 Arbeitsplätzen fortgeschrieben. Dabei ist es gelungen,

trotz der angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt Potsdam, die zur Verlagerung der betroffenen Dienststellen (LFB, LGB -tlw.-, Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit –KSG-, Soziale Dienste der Justiz, BLB) erforderlichen Mietobjekte zu sichern. Nach heutigem Kenntnisstand kann damit eine termingerechte Zwischenunterbringung der vom Freizug der HMA 103 betroffenen Dienststellen erreicht werden. Allein für die Sozialen Dienste der Justiz befindet sich eine Zwischenlösung in der Klärung.

Der BLB wird sich im Rahmen der weiteren Umsetzung des Konzeptes dafür einsetzen, dass Maßnahmen für die endgültige Unterbringung der von der Entscheidung zugunsten der BPOL betroffenen Behörden und Einrichtungen so gesteuert werden, dass die Mietverhältnisse der Zwischenunterbringungen nach Ablauf der Vertragslaufzeit durch zeitgerechte Bereitstellung entsprechender Neubauten aufgegeben werden können. Die übrigen Maßnahmen werden nach Bedarf, Priorität, Herstellung von Veranschlagungsreife und Bereitstellung der benötigten Mittel (im Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan des BLB) in den Umsetzungsprozess eingefügt.

### **Standortkonzept**

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen.

#### **Heinrich-Mann-Allee 103**

Aufgrund der Zusage der Landesregierung, dem Bund den überwiegenden Teil der HMA 103 zur Ansiedlung der BPOL dauerhaft zu überlassen, sind die dort angesiedelten bzw. für eine dortige Unterbringung vorgesehenen Dienststellen des Landes anderweitig unterzubringen. Dafür konnten folgende Lösungen entwickelt werden.

- Die außerhalb der HMA 107 untergebrachten Referate des MBSJ wurden zunächst auf der Liegenschaft Steinstraße 104-106 (dort Haus 8) konzentriert und sollen künftig mit anderen Org.-Einheiten des MBSJ in der Sophie-Alberti-Straße (Brunnenviertel) befristet untergebracht werden.
- Das KSG wurde in der Babelsberger Straße in einer Anmietung untergebracht.
- Die Zentrale des LFB wird in das Haus 14 des Landesbehördenzentrums Eberswalde verlagert; die dortige Herrichtungsmaßnahme läuft planmäßig.
- Für die Zwischenunterbringung des BLB wurden Räumlichkeiten im Brunnenviertel angemietet. Die Zentrale des BLB wird damit erstmals konzentriert an einem Standort in Potsdam untergebracht. Die Anmietung des BLB im Neuen Palais wird aufgegeben.
- Für eine Zwischenunterbringung der Sozialen Dienste der Justiz konnten bislang keine Räumlichkeiten gefunden werden.
- Für die vom Freizug der HMA 103 betroffenen Teile des LGB wird die Zwischenunterbringung ebenfalls im Brunnenviertel erfolgen.

Langfristig soll die beim Land verbleibende Teilfläche der HMA 103 (dort befindet sich bereits der Hauptsitz des LGB) entwickelt und bebaut werden. Ziel ist es, die vorstehend dargestellten Zwischenunterbringungen im Brunnenviertel nach Ablauf der Festmietzeit aufgeben zu können. Im ersten Schritt ist dort die Zusammenführung des LGB in einem Ergänzungsneubau und dem dann sanierten Gebäude 46 vorgesehen. In einem weiteren Neubaukomplex sollen das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV, Anmietung Zeppelinstraße), der Landesbetrieb Straßenwesen (LS), Dienststätte Potsdam (Steinstraße 104-106 sowie Anmietung Großbeerenstraße) sowie der BLB (Anmietung Brunnenviertel) dauerhaft untergebracht werden.

Da diese Teilfläche über Flächenpotential verfügt, könnten nach weiteren Entwicklungsschritten – abhängig vom konkreten Bedarf – voraussichtlich weitere Dienststellen angesiedelt werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wird beauftragt. Denkbar wäre beispielsweise eine Ansiedlung des in einer Anmietung (Graf-von-Schwerin-Straße) untergebrachten Landesrechnungshofs (LRH).

Um eine kurzfristige Deckung aktueller Flächenbedarfe – insbesondere im Ergebnis der schrittweisen Aktualisierung der Raumbedarfspläne, die die in der 7. Legislaturperiode veränderten Ressortzuschnitte und die jeweilige Stellenausstattung abbildet – sicherzustellen, die im vorhandenen Bestand nicht gedeckt werden können, wurde die Anmietung von weiteren Flächen im Brunnenviertel angebahnt. Dort sollen

- die Abteilung Arbeit des MWAE (aktuell: HvT, Haus S, und HMA 107, Haus 3),
- Org.-Einheiten des MBSJ (aktuell: Steinstraße 104-106, HMA 107, Haus 4 und Fehlbedarf)
- sowie weitere, dem MIK nachgeordnete Org.-Einheiten des ZDPol und des Polizeipräsidiums (aktuell: Kaiser-Friedrich-Straße 143, Eiche und HvT)

vorübergehend untergebracht werden.

### **Heinrich-Mann-Allee 107 (Regierungssitz)**

Die HMA 107 ist Regierungsstandort mit der Staatskanzlei (StK), dem MdJ, dem MBSJ, dem MWAE und dem MdFE.

Einzelne Organisationseinheiten dieser Ressorts sind aufgrund der Raumknappheit in den Bestandsgebäuden anderweitig untergebracht:

- StK: durch die Verortung neuer Aufgaben im Geschäftsbereich, die auch mit Stellenzuwachs verbunden ist, ergibt sich ein Mehrbedarf, der nach Auffassung der StK im vorhandenen Flächenbestand nicht dauerhaft gedeckt werden kann; ein Referat ist bereits im Ressortgebäude des MBSJ (Hs. 1a) untergebracht
- MBSJ: durch die Verortung neuer Aufgaben im Geschäftsbereich, die auch mit Stellenzuwachs verbunden ist, ergibt sich ein Mehrbedarf, der im

vorhandenen Flächenbestand nicht dauerhaft gedeckt werden kann. Einzelne Referate befinden sich bereits in der Steinstraße 104-106.

- MdFE: einzelne Referate befinden sich in der Steinstraße 104-106
- MWAE: Teile der Abteilung Arbeit (HvT, Haus S)

Durch die vorübergehende Unterbringung der gesamten Abteilung Arbeit des MWAE im Brunnenviertel wird Haus 3, in der HMA 107 frei. Das Objektmanagement des BLB (derzeit Haus 27) sowie ein Referat der StK (derzeit Haus 1a) nutzen dies nach. Der damit verbundene Freizug von Haus 27 schafft die Möglichkeit, durch den Abriss des Gebäudes ein Baufeld zu generieren. Die im Haus 1a freiwerdenden Flächen werden durch MBS nachgenutzt.

Zur dauerhaften (teilweisen) Deckung des vorgenannten Raumbedarfes der Nutzer der Liegenschaft wird in Aussicht genommen zwei weitere Baukörper (Anbau an das Haus 10 / Solitärgebäude neben Haus 10 sowie Neubau Haus B) zu errichten.

### **Henning-von Tresckow-Straße (Regierungssitz)**

Die HvT mit dem MIK, dem MSGIV, dem MLUK und dem MIL ist ebenfalls Regierungsstandort.

Die im Haus A untergebrachten Organisationseinheiten der Polizei (PD West und PI Potsdam) werden bis zum dauerhaften Umzug in die Berliner Straße 21-25 innerhalb der HvT (dort im Haus D) untergebracht. Dafür wurde der Zentrale IT-Dienstleister der Justiz (ZenIT) von dort vorübergehend auf die Steinstraße 104-106 verlagert. Die im Haus D untergebrachten Organisationseinheiten des MSGIV werden dafür ebenfalls verlagert (Haus G, alternativ Anmietung Wilhelm-Galerie). Nach Sanierung des Hauses A wird dort die Abteilung 6 des MIK untergebracht; die Planungen für einen zügigen Baubeginn laufen. Die endgültige Unterbringung der Abteilung 5 des MIK (Verfassungsschutz) befindet sich aufgrund der speziellen Nutzeranforderungen in der Klärung. Darüber hinaus ist das Koordinierungszentrum (KKM) des MIK im Obergeschoss des Hauses W (Kantine) als Interimslösung unterzubringen. Eine spätere Verlagerung in den Neubau Haus P wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

MIK stellt durch rechtzeitige Umzugs- und Freizugsorganisation sicher, dass die Baumaßnahmen in der HvT störungsfrei entsprechend des gemeinsam besprochenen Bauablaufplans durchgeführt werden.

Um den aus dem genehmigten Raumbedarfsplan des MSGIV (einschließlich der im Raumbedarfsplan enthaltenen Landesbeauftragten, u. a. Landestierschutzbeauftragter, derzeit HMA 107, jedoch ohne Abteilung Verbraucherschutz, die im Großen Waisenhaus verbleibt) abgeleiteten Bedarf decken zu können, werden Flächen in der Wilhelm Galerie, Potsdam, angemietet.

Zudem werden die durch den Umzug der Abteilung Arbeit des MWAE in das Brunnenviertel im Haus S freiwerdenden Flächen durch MSGIV nachgenutzt.

Die HvT verfügt grundsätzlich über Flächenreserven für Neubauten. Die vorübergehend in Anmietungen (Wilhelm Galerie, Großes Waisenhaus, Brunnenviertel) ausgelagerten Org.-Einheiten sollen daher perspektivisch auf der HvT untergebracht werden (Neubauten – Anbau Haus S, Sanierung Bestandsgebäude). Auf der Liegenschaft verbleibt die Revierpolizei. Ausgehend davon kann die Zielplanung der HvT fortgeschrieben werden.

### **Großes Waisenhaus zu Potsdam (Anmietung)**

Die im Objekt angemieteten Flächen werden dauerhaft für die Unterbringung von Dienststellen des Landes benötigt. Derzeit befinden sich dort das MWFK, die Abteilungen Landwirtschaft und Forsten sowie Naturschutz des MLUK, die Abteilung Verbraucherschutz des MSGIV sowie das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV). Im Falle einer Verlagerung der vorgenannten ministeriellen Organisationseinheiten in einen im Zuge des weiteren Ausbaus der Liegenschaft HvT noch zu errichtenden Neubau könnten die im Waisenhaus dann freiwerdenden Kapazitäten von Behörden nachgenutzt werden, die derzeit in Anmietungen untergebracht sind und nicht anderweitig auf landeseigenen Liegenschaften untergebracht werden können, wie beispielsweise der LRH, die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur (LAKD) oder das LASV (der Neubaubedarf auf der beim Land verbleibenden Teilfläche der HMA 103 würde sich dadurch reduzieren).

### **Steinstraße 104-106**

Die Liegenschaft wird derzeit von einzelnen Referaten des MBSJ und des MdFE sowie im Übrigen als Standort verschiedener nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (u.a. ZIT-BB, LS-Dienststätte Potsdam, Finanzamt Potsdam) genutzt. Nach der Verlagerung der ministeriellen Organisationseinheiten in die HMA 107 (MBSJ zunächst interimswise ins Brunnenviertel) bleibt der Standort als Behördenzentrum für nachgeordnete Einrichtungen erhalten. Die Fläche der auf Dauer wirtschaftlich nicht nachnutzbaren Bestandsgebäude ist dafür neu zu entwickeln. Der vorübergehend auf der Liegenschaft untergebrachte ZenIT wird in die Pappelallee 20 verlagert.

### **Pappelallee 20**

Die östliche Teilfläche der Liegenschaft Pappelallee 20 bietet Raum für ein Justizzentrum II. Dort können das Sozialgericht Potsdam (SG, Rubensstraße sowie Berliner Straße), das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG, Anmietung Försterweg) und der ZenIT dauerhaft angesiedelt werden. Für die andere Teilfläche verhandelt der BLB mit der Stadt Potsdam über eine Übertragung auf die Stadt Potsdam zur Bebauung mit einem Schulcampus.

### **Jägerallee / Hegelallee**

Am Standort des Justizentrums I, in dem das Landgericht, das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft sowie das Verfassungsgericht angesiedelt sind, neu entstandene zusätzliche Raumbedarfe werden zunächst durch Optimierung im Bestand gedeckt. Sofern der Fehlbedarf der v. g. Einrichtungen sowie des benachbarten Verwaltungsgerichts Potsdam dadurch nicht oder nur teilweise gedeckt werden

kann, hat die Landeshauptstadt sich verpflichtet, dem Land eine an die landeseigenen Liegenschaften Jägerallee bzw. Hegelallee angrenzende Teilfläche des kommunalen Grundstückes für eine bauliche Erweiterung zu überlassen. In diesem Zusammenhang zeichnet sich eine dauerhafte Lösung für die Sozialen Dienste der Justiz ab. Ein aktueller Mehrbedarf an Arbeitsplätzen, der nicht mehr durch Belegungsoptimierungen nachgewiesen werden kann, wird durch eine Fremdanmietung in der Jägerallee 26 gedeckt.

### **Horstweg 57**

Der Standort des Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Horstweg 57 soll ausgebaut werden. Ausgehend von dem abgestimmten planungsrechtlichen Rahmen soll dort ein Neubau errichtet werden, in dem neben der Abteilung Gesundheit (Anmietung Großbeerenstraße in Vorbereitung, heute Behördenzentrum Wünsdorf) weitere Organisationseinheiten des LAVG untergebracht werden können. Ggf. käme hier künftig, d. h. nach Beendigung der Zwischenanmietung, die Ansiedlung des KSG in Betracht.

### **Kaiser-Friedrich-Straße 143, Potsdam-Eiche**

Der Ausbau der Liegenschaft für Organisationseinheiten des MIK / der Polizei wird prioritär fortgesetzt. Hier werden auch Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm der Polizei realisiert.

### **Windmühlenberg**

Teile der Liegenschaft sollen in Abstimmung mit der Kommune umgenutzt und für Zwecke der Polizei saniert bzw. umgebaut werden. Die Nutzung als Archiv für Justizdienststellen wird davon nicht berührt.

### **Pirschheide**

Der Standort (Wasserschutzpolizei, Zentraldienst der Polizei) wird beibehalten. In Abhängigkeit vom Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind entweder umfangreiche Sanierungsmaßnahmen oder ein Neubau erforderlich.

### **Berliner Straße 21-25**

An diesem aktuell von der BImA/ Bundespolizei genutzten Standort soll die dauerhafte Unterbringung der Polizeidirektion (PD) West und der Polizeiinspektion (PI) Potsdam erfolgen. Mit der BImA wurde eine Rückgabe des Objekts bis spätestens II. Quartal 2024 vereinbart. Anschließend wird die Liegenschaft zum innerstädtischen (Landes) Polizeistandort (PD West und PI Potsdam) entwickelt.

Für die Behörden und Einrichtungen sowie Liegenschaften, die nicht genannt werden, ergeben sich mit gegenwärtigen Stand keine Veränderungen zum Status quo oder diese sind noch nicht hinreichend untersetzt.

### **Umsetzungsmaßnahmen**

Die dargestellten Maßnahmen zum Freizug der HMA 103, insbesondere die zur Verlagerung der Zentrale des LFB nach Eberswalde, sind mit Nachdruck fortzuführen.

In Bezug auf die dargestellte Unterbringungssituation in Potsdam sind sowohl Anmietungen für die kurz- bis mittelfristige Unterbringung als auch Sanierungs- und



Neubaumaßnahmen - auch auf den Regierungsstandorten HMA 107 und HvT - für die mittel- und langfristige Deckung des Raumbedarfs unumgänglich. Schon jetzt sind nicht alle ministeriellen Organisationseinheiten auf den beiden Regierungsstandorten angesiedelt und müssen u. a. auf die als Behördenzentrum für nachgeordnete Dienststellen oder Einrichtungen vorgesehene Liegenschaft Steinstraße 104-106 ausweichen. Nur mit einer Konzentration der ministeriellen Organisationseinheiten auf den Regierungsstandorten ist es möglich, Anmietungen wieder aufzugeben und die Liegenschaft Steinstraße 104-106 freizuziehen, um dort Bestandsgebäude zurückzubauen und durch Neubauten für die Unterbringung von nachgeordneten Behörden zu ersetzen.

### **Weitergehende strukturpolitische Maßnahmen**

Eine Änderung der regionalen Verteilung oder die Verlegung einzelner Behörden, Einrichtungen oder Betriebe unter regionalpolitischen Aspekten setzt voraus, dass die Aufgabenerledigung durch die Ministerien und die nachgeordneten Behörden im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit definiert und abgegrenzt wird.

Mit Bericht an den Landtag über Strukturstärkungsmaßnahmen zu Ziffer 1 im Bereich Verwaltung und Organisation des Beschlusses des Landtages (Drucksache 7/1821-B) „Wirtschaftsnahe Infrastruktur und innovative Wissenschaftsstandorte - Grundlagen für die Strukturentwicklung in der Lausitz schaffen“ hat die Landesregierung dazu den derzeitigen Planungs- und Sachstand der Ressorts dargelegt (Drucksache 7/2911).

Das Liegenschafts- und Gebäudemanagement in der Zuständigkeit des MdFE ist darauf eingestellt, Anforderungen oder Bedarfe der Staatskanzlei sowie der Ressorts insbesondere zur Stärkung bzw. Verstärkung der Wirtschaftsregion Lausitz kurzfristig aufzunehmen und Handlungsoptionen anzubieten.

So verfügen am Standort Cottbus insbesondere das Landesbehörden- und Gerichtszentrum (LBGZ, Von-Stein-Straße) und das Behördenzentrum Sachsendorf (BHZ, Lipezker Straße) über signifikante Flächenpotentiale.

Im LBGZ, in dem neben verschiedenen Gerichten (ArbG, Verwaltungsgericht, Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Sozialgericht) auch das Finanzamt, das Eichamt, der LS und das Landesamt für Umwelt untergebracht sind, kann auf einem Baufeld ein Neubau für bis zu 200 Arbeitsplätze errichtet werden. Zum BHZ, in dem das Technische Finanzamt mit dem Finanzrechenzentrum, die Zentrale Bezügestelle und das LASV untergebracht sind und das unmittelbar an einen Campus der Brandenburgisch-Technischen Universität angrenzt, gehören zwei ehemalige Kasernengebäude, in denen nach Herrichtung bis zu 355 Arbeitsplätze verfügbar gemacht werden können.

**Übersicht: Landesbeschäftigte im Land Brandenburg**

VMM = Vermieter-Mieter-Modell (BLB)

	Landesbeschäftigte insgesamt	Landesbeschäftigte im VMM	Fläche NRF (Nettoraumfläche) laut ENV in m <sup>2</sup>
Barnim	3.680	1.910	78.095
Brandenburg a.d. Havel	2.490	1.210	39.382
Cottbus	5.985	3.285	124.185
Dahme- Spreewald	3.085	1.250	56.910
Elbe-Elster	1.150	395	70.091
Frankfurt (O)	2.785	2.170	103.672
Havelland	1.970	620	33.503
Märkisch- Oderland	2.430	940	26.519
Oberhavel	4.390	2.580	78.139
Oberspreewald- Lausitz	1.750	715	21.456
Oder-Spree	2.170	900	64.831
Ostprignitz- Ruppin	2.585	1.720	50.249
Potsdam	13.590	7.920	300.849
Potsdam- Mittelmark	2.230	660	23.230
Prignitz	940	300	36.365
Spree-Neiße	910	235	13.708
Teltow-Fläming	2.745	1.520	127.929
Uckermark	1.680	775	27.587
	<b>56.565</b>	<b>29.105</b>	<b>1.276.701</b>